

AGB

Stand: 30.08.2015

Allgemeine Geschäfts- und Stornobedingungen für

Villa Heimathafen
Neue Kirchstraße 5
18586 Göhren

1. Zustandekommen des Vertrages, Bezahlung

Der Vertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter kommt durch die Bestätigung der Buchungsanfrage des Mieters durch den Vermieter zustande. Dies erfolgt in der Regel per E-Mail. Eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtbetrages für die gesamte Mietzeit ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu überweisen. Alle Bezahlungen sind an die in der Buchungsbestätigung angegebene Kontonummer zu leisten. Der Restbetrag ist innerhalb von 14 Tagen vor Anreise zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen, die in weniger als 14 Tagen vor Überlassung der Ferienwohnung getätigt werden, ist der gesamte Mietpreis sofort fällig.

2. Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, Entschädigung für den Vermieter

Der Mieter ist jederzeit berechtigt vom Vertrag zurück zu treten. Eine Rücktrittserklärung bzw. Stornierung der Buchung ist schriftlich abzugeben. Sie entfaltet ihre Wirkung ab dem Zeitpunkt ihres Eingangs beim Vermieter. Darüber hinaus werden dem Mieter folgende Kosten im Falle des Rücktritts als Entschädigung für den Vermieter in Rechnung gestellt.

Für den Fall einer Reservierung mit vorausgehender Anzahlung durch den Mieter, ist der Mieter verpflichtet, bei:

- Stornierung bis 40 Tage vor Anreise - der Mieter erhält 75 % der bereits getätigten Anzahlung zurück,
- Stornierung bis 30 Tage vor Anreise – die Anzahlung des Mieters wird einbehalten,
- Stornierung bis 20 Tage vor Anreise – der Mieter ist verpflichtet zusätzlich zu der getätigten Anzahlung 10 % Mietpreises zu entrichten – insgesamt trägt der Mieter 40 % der Übernachtungskosten,
- Stornierung bis 14 Tage vor Anreise - der Mieter ist verpflichtet zusätzlich zu der getätigten Anzahlung 30 % des Übernachtungspreises zu entrichten – insgesamt trägt der Mieter 60 % der Übernachtungskosten,
- Stornierung bis 7 Tage vor Anreise - der Mieter ist verpflichtet zusätzlich zu der getätigten Anzahlung 50 % des Übernachtungspreises zu entrichten – insgesamt trägt der Mieter 80 % der Übernachtungskosten,
- Stornierung bis 1 Tag vor Anreise - der Mieter ist verpflichtet zusätzlich zu der getätigten Anzahlung 60 % des Übernachtungspreises zu entrichten – insgesamt trägt der Mieter 90 % der Übernachtungskosten.

Für den Fall einer kurzfristigen Reservierung ohne vorausgehende Anzahlung durch den Mieter, ist der Mieter verpflichtet, bei:

- Stornierung bis 14 Tage vor Anreise - der Mieter trägt 60 % der Übernachtungskosten,
- Stornierung bis 7 Tage vor Anreise der Mieter trägt 80 % der Übernachtungskosten
- Stornierung bis 1 Tag vor Anreise - der Mieter 90 % der Übernachtungskosten,

Im Falle des Rücktritts am Anreisetag oder bei Nichtanreise trägt der Mieter 95 % des Mietpreises. Bei frühzeitiger Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Mietpreises.

3. Rücktrittsrecht des Vermieters

Im Falle der verspäteter Zahlung oder Nichteinzahlung des Anzahlungsbetrages oder des Restbetrages ist der Vermieter berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.

4. Benutzung der Mieträume, Erhöhter Personenanzahl in der Ferienwohnung

Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache (Ferienwohnung) einem Dritten zu Übernachtungszwecken zu überlassen. Bei einem Bezug durch eine höhere Personenanzahl erfolgt die Berechnung der Übernachtungskosten gemäß gültiger Preisliste.

Tierhaltung ist in der Ferienwohnung erlaubt.

5. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden, die er oder eine dritte Person, welcher er die Mitbenutzung gestattet hat, an der Mietsache und dem Inventar schuldhaft verursacht hat.

6. Zustand der Ferienwohnung während der Mietdauer, Ende der Mietdauer, Abreise

Der Mieter verpflichtet sich während der Mietdauer für die Saubarkeit der Ferienwohnung zu sorgen. Die Ferienwohnung ist nach dem Ende der Mietdauer in einem besenreinen Zustand zu übergeben. Dementsprechend ist der Mieter nach der Mietdauer verpflichtet, die groben Verschmutzungen in der gesamten Ferienwohnung zu entfernen. Dazu zählt ebenfalls der Abwasch des Geschirrs sowie die Mülleimerentleerung.

7. Beschwerden in Bezug auf den Zustand der Mietsache

Jegliche Beschwerden in Bezug auf den Zustand der Ferienwohnung hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzumelden. Die Meldung erfolgt beim zuständigen Service-Team. Nach Abreise sind die Ansprüche in Zusammenhang mit gerügten Mängeln innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Aufenthaltes gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Maßgeblich für die fristgerechte Rüge ist der Zeitpunkt des Eingangs dieser bei dem Vermieter.

8. Haftung des Vermieters

Für Pflichtverletzungen haftet der Vermieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies betrifft das Eigentum (Reisegepäck, PKW etc.) des Mieters. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Vermieter jedoch für jede Art des Verschuldens.

9. Bereitstellung einer Ersatzferienwohnung

Der Vermieter ist bei Eintritt höherer Gewalt berechtigt eine Ersatzferienwohnung zur Verfügung zu stellen sowie vom Vertrag zurückzutreten. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes und keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, nicht voraussehbares und auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis.

10. Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist gemäß § 29 a Abs. 1 ZPO das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sich die Ferienwohnung befindet. Gerichtsstand ist somit 18586 Göhren.